

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)

Maßnahme

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse plant der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, den leistungsgerechten und richtlinienkonformen Umbau des Autobahnkreuzes Lotte/Osnabrück. Die besondere Dringlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus der Notwendigkeit für das Zentralbauwerk der A 30 im Autobahnkreuz bis 2018 einen Ersatzneubau zu errichten. Für den Neubau der Rampen und Verteilerfahrbahnen, die Einrichtung zusätzlicher Verflechtungs- und Seitenstreifen, die Anpassung von weiteren Bauwerken im Streckenverlauf sowie das Erbringen von Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand, Lärmschutzwall und lärmindernder Fahrbahnbelag) soll voraussichtlich ab 2017 mittels Planfeststellungsverfahren Baurecht erlangt werden.

Ergebnis der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Vorhabenträger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Die Entwurfsunterlagen für das beschriebene Ausbauvorhaben wurde dementsprechend vor Fertigstellung der Entwurfsunterlagen am 13.10.2015 um 18:00 Uhr im Rahmen eines öffentlichen Termins im Ratssaal der Gemeinde Lotte vorgestellt. Bereits ab 16:00 Uhr erläuterten Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW interessierten Bürger/-innen die Pläne. In der örtlichen Presse und im Internetauftritt der Gemeinde Lotte wurde der Termin vorab ortsüblich angekündigt, um interessierten Bürger/-innen und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Zusätzlich wurden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Mittels einer Präsentation wurde die Aus-/ Umbauplanung in ihren Grundzügen vorgestellt. In der anschließenden Diskussionsrunde wurden weitere Details auf Nachfrage erläutert. Bereits vor und auch nach der öffentlichen Sitzung wurde mit einzelnen Anliegern/-innen deren persönliche Betroffenheit erörtert.

Ein vermehrtes Interesse der anwesenden Bürger/-innen bestand zur Größe des gesamten Vorhabens und dessen räumlichen Auswirkungen. Zur Fläche der Mehrversiegelung konnte aufgrund des frühen Planungsstadiums noch keine präzise Angabe gemacht werden. Die Frage, ob die Breite des erneuerten Zentralbauwerkes A 1/A 30 in Zukunft auch für eine 6-streifige Verkehrsführung ausreichend sei, wurde grundsätzlich bejaht, jedoch mit der Einschränkung, dass die Seitenstreifen (Standstreifen) zu diesem Zweck aufgegeben werden müssten. Abweichend vom

Planfeststellungsbeschluss zum sechsstreifigen Ausbau der A 1 zwischen der Anschlussstelle Lengerich und dem Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück wird das Regenrückhaltebecken im südöstlichen Quadranten des Autobahnkreuzes nicht außerhalb des Kleeblatts geplant sondern innerhalb um die Flächenbetroffenheit gering zu halten.

Weitere Anregungen betrafen den Lärmschutz. Betroffene Bürger/-innen schilderten, dass die empfundene Lärmbelastung überwiegend vom Autobahnkreuz und der A 30 stammt. Eine Verlängerung des offenporigen Asphalts über das Bauwerk hinweg ist derzeit nicht vorgesehen. Der Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen wird im Planfeststellungsverfahren festgelegt. Auch wird im Verfahren festgeschrieben, dass die dauerhafte Funktion des lärmindernden Fahrbahnbelages (-5 dB(A)) zu gewährleisten ist. Eine vorgeschlagene Geschwindigkeitsbegrenzung zur Minimierung der Lärmemission ist nicht geeignet, da die größte Emissionsquelle der Schwerverkehr ist und die für diese Fahrzeuge vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h nicht beeinflusst würde.

Zum Thema Umweltschutz wurde gefragt inwieweit ein Bereich zum Schutz der Natur (BSN-Gebiet) planungsrechtlich relevant ist. Der Regionalplan sieht BSN-Gebiete vor, um damit die Entwicklung wertvoller Biotop und den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes zu sichern. Eine Inanspruchnahme von BSN-Bereichen erfolgt nur in geringem Umfang. Die durch das Ausbauvorhaben entstehenden Konflikte können über Kompensationsmaßnahmen geheilt werden, so dass keine nachteiligen raumbedeutsamen Wirkungen auf den BSN-Bereich verbleiben. Außerdem wurde nach der Möglichkeit gefragt, die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zum Ausbau des Autobahnkreuzes Lotte/Osnabrück mit der Renaturierung des Goldbachs zu verbinden. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen erklärte dazu, dass der Landschaftspflegerische Begleitplan nördlich der A 30 Ausgleichsmaßnahmen am Goldbach vorsieht. Eine natürliche Gewässerdynamik kann in diesen Bereichen zugelassen werden. Mit Rücksicht auf die agrarstrukturelle Belange werden Kompensationsmaßnahmen, soweit dies naturschutzfachlich möglich, außerhalb des Projektraumes realisiert. Die Straßenbauverwaltung greift dabei auf Flächen zurück, die sich bereits im Eigentum des Bundes befinden und überwiegend nicht landwirtschaftlich genutzt werden (z.B. ehemaliger Flugplatz Hopsten-Dreierwalde).

Die Anmerkungen zum Bauablauf betrafen zum Einen die störungsfreie Abwicklung der Verkehre und zum Anderen die Bauzeit. Es ist geplant für die Bauzeit grundsätzlich alle Verkehrsbeziehungen aufrecht zu erhalten. Bei der Erneuerung der die A 1 bzw. A 30 querenden Bauwerke wird beabsichtigt, den Bauablauf so zu terminieren, dass die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss möglichst gering sind.

Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass aus der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung eine lebhaft Diskussions entstanden ist und viele Anregungen geäußert wurden, die auch vom Landesbetrieb bereits erkannt wurden und dementsprechend bereits in den Planungen berücksichtigt sind. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht der Landesbetrieb keine Veranlassung zur Änderung der Planunterlagen.

Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Wahrkamp 30, 48653 Coesfeld

Sachbearbeiter: Jörg Achterkamp

Telefon: 02541/742-129